



**G E M E I N D E   R E I D E N**

**Einladung**

**Gemeindeversammlung Gemeinde Reiden**

**Mittwoch, 7. Dezember 2016**

**20.00 Uhr, Hotel Restaurant Sonne, Reiden**

# Hinweise

## Stimmberechtigung

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sind an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Reiden Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden. Das Stimmregister wird am 2. Dezember 2016 abgeschlossen.

## Aktenauflage/Detailunterlagen

Das Stimmregister und die Unterlagen zur Gemeindeversammlung liegen ab dem 14. November 2016 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Den detaillierten Rechnungsauszug sowie die ausführliche Botschaft stellen wir Ihnen gerne zu. Bitte verlangen Sie die Unterlagen direkt bei der Gemeindebuchhaltung (062 749 00 54 oder [gemeindebuchhaltung@reiden.ch](mailto:gemeindebuchhaltung@reiden.ch)). Ebenfalls sind sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Reiden verfügbar:

[www.reiden.ch/Politik/Gemeindeversammlung/07.12.2016](http://www.reiden.ch/Politik/Gemeindeversammlung/07.12.2016)



# Traktandenliste

1. **Kenntnisnahme Jahresprogramm 2017**
2. **Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2023**
3. **Voranschlag 2017 der Einwohnergemeinde Reiden**
  - 3.1. Beschluss Voranschlag 2017
    - a. der Laufenden Rechnung
    - b. der Investitionsrechnung
  - 3.2. Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2017 auf 2.30 Einheiten (bisher 2.30 Einheiten)
  - 3.3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
4. **Sonderkredit Kreisel Kreuzmatte, Mehlsecken**  
Beschluss Rechnungsablage und Zusatzkredit
5. **Kompetenzerteilung an den Gemeinderat**  
Gemeindereferendum zum Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)
6. **Orientierung über laufende Geschäfte**

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

# In Kürze

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2016 und lädt Sie ein, an der Versammlung teilzunehmen. Im Zentrum steht der Voranschlag 2017, die Rechnungsablage zum Sonderkredit Kreisel Kreuzmatte, der Zwischenbericht zur Badi und weitere wichtige Informationen.

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von CHF 35'012'500 und einem Ertrag von CHF 35'027'800 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'300 ab.

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 6'015'100 und Einnahmen von CHF 370'000 vor, was zu einem Nettoinvestitionsvolumen von CHF 5'645'100 führt. Eingeplant sind insbesondere CHF 3 Mio. für den Neubau des Primarschulhauses. Weiter wird in Gemeindestrassen, Werkleitungen (Wasser und Abwasser) und Bachsanierungen investiert. Zudem soll die Sanierung der Oberdorfstrasse (Sonderkredit) abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat konnte zwischenzeitlich bezüglich Realisierung des Kreisels Kreuzmatte den Projektabschluss und die Bauabrechnung genehmigen. Die Rechnungsablage liegt nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vor. Infolge Mehrkosten wird ein Zusatzkredit im Betrag von CHF 296'847.60 bewilligt werden.

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2016 entschieden, die Schwimmbadgenossenschaft mit Liquidität zu unterstützen. So wurde für die Sicherstellung des Betriebes bis Ende 2017 sowie die Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Ausrichtung der Badi ein Sonderkredit gesprochen. Der Gemeinderat will an der Gemeindeversammlung mit einem Zwischenbericht informieren.

Mit dem Beginn der neuen Legislaturperiode wurde auf der Verwaltung ein neues Führungsmodell eingeführt. Die Lancierung und die Projektführung wurde der BDO AG, Luzern, in der Person von Markus Zimmerli übergeben. Er hat zusammen mit der Projektsteuerung die nötigen Vorkehrungen getroffen und Zeitplan, Teilprojekte und Meilensteine definiert. Zum heutigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass in sämtlichen Teilprojekten intensiv gearbeitet wird und der Terminplan eingehalten werden kann.

Ab September 2016 durfte der neu konstituierte Gemeinderat seine Tätigkeit gemeinsam antreten. Seit Beginn der neuen Legislaturperiode konnten bereits erfolgreich gewisse Weichen gestellt und Projekte angepackt werden. Der Gemeinderat will sich bei dieser Gelegenheit für das entgegengebrachte Vertrauen aus der Bevölkerung bedanken. Einen Dank spricht der Gemeinderat allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern aus, welche in politischen Kommissionen und Arbeitsgruppen tätig sind. Sie leisten einen wichtigen Bestandteil für das Weiterkommen unserer Gemeinde. Ein abschliessender Dank gebührt auch den im Dorf aktiven Vereinen, welche sich mit ihren Anlässen für ein interessantes und lebendiges Dorfleben einsetzen.

Der Gemeinderat hofft, dass er auch weiterhin auf die wertvolle Mitarbeit und das Vertrauen zählen darf und wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und alles Gute im Jahr 2017.

Beat Steinmann  
Gemeindepräsident

Margrit Bucher  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

# Traktandum 1

## Jahresprogramm 2017

Aufgabe	Konto	Start	Weiter	Ab- schluss
<b>Gemeindeverwaltung</b> Das neue Führungsmodell in der Gemeindeverwaltung wurde auf den 1. September 2016 umgesetzt. Die weiterführenden Arbeiten und Anpassungen sollen fortgesetzt werden und bis Herbst 2017 definitiv abgeschlossen sein. Als externe Projektleitung wurde die BDO AG eingesetzt.	020		X	2017
<b>Gemeinderat</b> Der Gemeinderat erarbeitet ein Gemeindeleitbild, welches als politisches Planungsinstrument die Entwicklung der Gemeinde in den kommenden Jahren sowie Massnahmen zur Erreichung des Entwicklungsziels aufzeigt.	012	X		2017
<b>Bildung</b> Mit dem Beschluss des Planungskredites (als Sonderkredit) im Dezember 2015 für den Neubau Schulhaus Reiden Mitte, wurde die Planung durchgeführt. Nach Klärung der Möglichkeit einer alternativen Finanzierung soll das Vorhaben dem Stimmvolk frühestens im Frühjahr 2017 zur Abstimmung unterbreitet werden.	217		X	2019
<b>Strassen</b> Die bereits gemachten Abklärungen bezüglich einer Erarbeitung eines Verkehrs- und Erschliessungsrichtplanes für die Gemeinde Reiden wird weitergeführt. Mit diesem Planungsinstrument können Aussagen zur Verkehrsführung in der Gemeinde gemacht werden.	620		X	offen
<b>Umwelt</b> Auf dem Gemeindegebiet Reiden bestehen zurzeit drei verschiedene Wasserversorgungen mit voneinander abweichenden Organisationen und Reglementen. Als erstes Zwischenziel soll die Vereinheitlichung der Reglemente bis Ende 2017 erfolgen.	700	X		offen
<b>Siedlungsentwicklung:</b> Reiden, insbesondere der Dorfteil Reidermoos, muss amtlich vermessen werden. Die Teilfläche umfasst rund 236 ha und ist erheblich parzelliert. Das Projekt Erstvermessung wird zusätzlich für die freiwillige Landzusammen- und Umlegung genutzt. Ein zweites Projekt soll einer ökologischen und ökonomischen Bewirtschaftung der Landwirtschaftsflächen dienen. Ab Herbst 2016 werden die neu zugeteilten Flächen durch den neuen Eigentümer/Pächter bestellt. Die Eigentumsübertragung wird per 1. Januar 2017 erfolgen.	790		X	2018

<p><b>Volkswirtschaft</b>  Durch die Siedlungsentwicklung und die Intensivierung der Landwirtschaft sind zahlreiche, wertvolle Lebensräume verschwunden, verkleinert oder isoliert worden. Die Agrarpolitik hat verschiedene Massnahmen eingeleitet um dieser Entwicklung entgegen zu wirken. Eine dieser Massnahmen bilden die Vernetzungsprojekte. Damit sollen Tiere und Pflanzen gezielt gefördert werden. Es werden Tier- und Pflanzenarten ausgewählt, die für den jeweiligen Lebensraum wertvoll und repräsentativ sind. Im Sommer 2016 sind auf dem Gemeindegebiet von Reiden und Wikon 30 Infotafeln erstellt worden. Das Vernetzungsprojekt wird von einer Projektgruppe mit Vertretern aus Landwirtschaft, Naturschutz und Politik getrieben.</p>	800		X	2021
<p><b>Volkswirtschaft</b>  Der Betrieb der Fernwärmeheizung wird grundsätzlich überprüft. Es werden diverse Szenarien in Betracht gezogen: Verkauf, andere Betriebsform, Status Quo. Das Ziel der Überprüfung soll sein, dass die Fernwärmeheizung eigenständig und langfristig weiterbetrieben werden kann. Die erzeugte Energie soll durch einen hohen Anteil erneuerbarer Energiequellen aus der Region produziert werden. Das erzielte Resultat soll der Gemeinde Reiden einen Mehrwert in Bezug auf Effizienz und Effektivität bringen.</p>	866		X	2017
<p><b>Finanzen</b>  Die Gemeinde Reiden wurde mittels eines Benchmarks analysiert. Erste Ergebnisse wurden nach der Präsentation im Sommer 2015 bereits in die Geschäftsaufgaben im Jahr 2016 übernommen. Der Gemeinderat wird sich weiter mit dem Benchmark beschäftigen und weitere Massnahmen formulieren und umsetzen.</p>	900		X	offen
<p><b>Finanzen</b>  In Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern – Abteilung Wirtschaft hat der Gemeinderat eine Arbeit «Bachelor of Business Administration» in Auftrag gegeben. Die Arbeit ist abgeschlossen und wurde von der Fachjury mit der Bestnote bewertet.  Die Erkenntnisse und allenfalls Massnahmen aus dieser Arbeit müssen zusammen mit dem Benchmark zu Schwerpunkten verarbeitet werden. Die Schwerpunkte betreffend nachhaltiger Finanz-, Siedlungs- und Gesellschaftspolitik werden der Gemeinde Reiden einen Mehrwert bieten.</p>	900		X	offen
<p><b>Finanzen</b>  Der Gemeinderat hat beschlossen, das gesamte Immobilienportfolio (Hochbauten, befestigte Plätze und Landreserven) zu analysieren. Das Ziel dieser Arbeit soll in einer Immobilienstrategie festgehalten werden, welche der Gemeinde als Arbeits- und Entscheidungsgrundlage dienen soll.</p>	900	X		offen

## Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, das Jahresprogramm zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**

# Traktandum 2

## Finanz- und Aufgabenplan

**Der Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2023 der Gemeinde Reiden rechnet mit einem Investitionsvolumen in den nächsten sieben Jahren von CHF 28 Mio.**

### **Finanz- und Aufgabenplan**

Der Finanz- und Aufgabenplan ist kein Voranschlag oder Budget, sondern ein Instrument der mittel- und langfristigen Planung. Er zeigt das Investitionsvolumen sowie Entwicklungen der Aufwände und Erträge der nächsten sieben Jahre auf.

### **Einflussfaktoren**

Der Gemeinderat rechnet beim Personalaufwand in den Bereichen Verwaltung und Bildung in den nächsten Jahren mit einer Steigerung von jährlich 1% (die kantonalen Vorgaben rechnen mit Steigerungen von 0.5% bis 1%).

Für die bevorstehenden Finanzplanjahre rechnet der Gemeinderat unter den heute bekannten Grundlagen mit 2.30 Steuereinheiten. Das Bevölkerungswachstum wird mit einem Zuwachs von 465 Personen bis ins Jahr 2023 prognostiziert.

Die Basis für die Aufnahme von Neukrediten bewegt sich bis ins Jahr 2019 bei 1% und ab 2020 bei 1.25%. Der Geld- und Kapitalmarkt ist zurzeit sehr unberechenbar. Jedoch rechnet der Gemeinderat in naher Zukunft mit einem Zinsanstieg.

### **Investitionen**

Der für die Zeit von 2017 bis 2023 erstellte Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Reiden zeigt ein Investitionsvolumen von insgesamt CHF 28 Mio.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sind insbesondere Investitionen in räumliche Anpassungen der Gemeindeverwaltung geplant. Zuerst soll in einem Raumkonzept der Bedarf und die Zweckmässigkeit überprüft werden. In einem zweiten Schritt ist die Umsetzung geplant. Geplant sind auch Investitionen in eine neue Homepage und einen neuen Corporate Identity.

Ein grösserer Investitionsbedarf besteht vor allem im Bereich der Bildung mit der Erstellung eines Primarschulhauses im Rahmen von CHF 7.1 Mio. Für die Sanierung des Schulhauses Pestalozzi sind in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt CHF 1 Mio. vorgesehen.

Für das Schwimmbad ist im Jahr 2019 ein Betrag CHF 2.5 Mio. vorgesehen. Nach dem Jahr 2023 ist nochmals ein Beitrag von CHF 2.5 Mio. geplant. Es handelt sich dabei insbesondere um Investitionskosten. Zum heutigen Zeitpunkt liegen noch keine konkreten Ergebnisse aus der Task Force vor. Somit ist eine zuverlässige und genaue Bestimmung der Kosten nicht möglich.

Im Bereich Bau- und Infrastruktur stehen Investitionen in die Gemeindestrassen bis ins Jahr 2023 von insgesamt CHF 6.3 Mio. an.

### **Kennzahlen**

Die Kennzahlen zeigen insbesondere in den Jahren 2017 bis 2019 einen Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 80% (kantonale Vorgabe mind. 80%). Der Verschuldungsgrad wird bis im Jahr 2020 auf 183% ansteigen. In den kommenden Jahren verharrt der Verschuldungsgrad bei 180%. Die Nettoschuld pro Einwohner erreicht im Jahr 2019 seinen Höhepunkt bei CHF 5'930. Die Jahre ab 2020 sind nur leichte Veränderungen bei der Nettoschuld pro Einwohner festzustellen.

## Plangrössen

Die Einflussgrössen werden vom Gemeinderat festgelegt und dienen als Grundlage für die Berechnung des Finanz- und Aufgabenplanes.

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre					
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Δ Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Personalaufwand Lehrkräfte			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.80%	0.80%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Entschäd./Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35,45)			1.40%	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%
Eigene & Beitr. f. eigene Rechnung (Kto 36,46)			1.40%	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%	1.40%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.50%	1.25%	1.50%	1.25%	0.76%	0.73%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	6'970	7'057	7'163	7'253	7'308	7'361	7'398	7'435
Zinssätze (für Neukredite)		1.00%	1.00%	1.00%	1.25%	1.25%	1.50%	1.50%

## Laufende Rechnung

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wesentlichen Veränderungen für die Laufende Rechnung, welche bis zum Stichtag bekannt sind. Die Auswirkungen haben ebenfalls Einfluss auf die nachfolgenden Berechnungen insbesondere den Finanzkennzahlen.

	Veränderung der Aufgaben inklusive Folgekosten (in 1'000 Franken)	Finanzplanjahre					
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0
1	Öffentliche Sicherheit	0	0	0	0	0	0
2	Bildung	0	0	-200	-200	-200	-200
3	Kultur und Freizeit	-300	-300	-300	-300	-300	-300
4	Gesundheit	0	0	0	0	0	0
5	Soziale Wohlfahrt	100	100	100	100	100	100
6	Verkehr	50	50	50	50	50	50
7	Umwelt und Raumordnung	0	0	0	0	0	0
8	Volkswirtschaft	0	0	0	0	0	0
9	Finanzen und Steuern	0	-500	0	0	0	0
	Total	-150	-650	-350	-350	-350	-350

# Investitionsrechnung

	Investitionsvorhaben (in 1'000 Franken)	Total 2017 bis 2023	Budget	Finanzplanjahre							später
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'050</b>	<b>150</b>	<b>400</b>	<b>300</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	Raumoptimierung Verwaltung	650	150	250	250						
	Informatik	300		100		100		100			
	Gemeindeauftritt	100		50	50						
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>680</b>	<b>130</b>	<b>150</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>325</b>	<b>75</b>	<b>895</b>	
	Feuerwehrmagazin Reiden	0	0							1'200	
	Beiträge GVL	0	0							-400	
	Tanklöschfahrzeug	450	0					450			
	Beiträge GVL	-200	0					-200			
	Material-Container	367	167	200							
	Beiträge GVL	-87	-37	-50							
	Persönliche Ausrüstung	200	0					100	100		
	Beiträge GVL	-50	0					-25	-25		
	Diverses (KLF, Motorspritze)	0	0							95	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>10'870</b>	<b>3'350</b>	<b>5'445</b>	<b>925</b>	<b>325</b>	<b>275</b>	<b>275</b>	<b>275</b>	<b>275</b>	
	Sanierung Schulliegenschaften	1'397	197	200	200	200	200	200	200	200	
	Anschaffungen (Mobilien, Geräte)	983	113	520	100	100	50	50	50	50	
	Anschaffungen Informatik (Hard- + Software)	190	40	25	25	25	25	25	25	25	
	Neuer Schulraum	7'100	3'000	4'100							
	Sanierung Pestalozzi Schulhaus	1'000		400	600						
	Kauf Schulraumprovisorium (Pavillon)	200		200							
<b>3</b>	<b>Kultur und Freizeit</b>	<b>2'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	Schwimmbad	2'500	0		2'500					2'500	
	Sanierung Parkplatz Kleinfeld	300	0				300				
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>6'370</b>	<b>560</b>	<b>1'120</b>	<b>900</b>	<b>1'120</b>	<b>900</b>	<b>870</b>	<b>900</b>	<b>6'000</b>	
	Sanierung Gemeindestrassen (Weihermattstrasse, Dorfstrasse, Reidermoos, Industriestrasse, Friedmattstrasse, Dagmersellerstrasse, Wikonerstrasse)	6'339	699	940	940	940	940	940	940	6'000	
	Kreisel Pfaffnauerstr./Industriestrasse	0								1'500	
	Beiträge an Kreiselneubau	0								-500	
	Sanierung Oberdorfstrasse (SK)	180	180	0							
	Strassenbeleuchtung (Erneuerung)	110	20		30		30		30		
	Sanierung Güterstrassen	180		60		60		60			
	Gemeindefahrzeug	250				250					
	Werkstrasse	80	80								
	Anschaffung Werkhof	75	75								
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>	<b>5'841</b>	<b>941</b>	<b>775</b>	<b>695</b>	<b>705</b>	<b>705</b>	<b>1'005</b>	<b>1'015</b>	<b>4'850</b>	
	Kanalisationen gem. GEP	3'225	495	455	455	455	455	455	455		
	Sanierung Kanalisationsnetz (div. Projekte)	365	65	50	50	50	50	50	50		
	Abwasseranschlussgebühren	-2'150	-150	-400	-450	-450	-450	-150	-100		
	Sanierung Wasserleitungen	3'359	359	500	500	500	500	500	500		
	Wasseranschlussgebühren	-360	-60	-50	-50	-50	-50	-50	-50		
	Beitrag GVL (Sanierung)	-43	-43								
	Bachsanieurungen	505	205	50	50	50	50	50	50	50	
	Subventionen Bachsanierungen	-80	-80								
	Investitionsbeitrag BG Reiden	700	100	100	100	100	100	100	100	100	
	Investitionen Hochwasserschutz	0								4'000	
	Entsorgung Kugelfang	140		70	70					700	
	Beiträge Kt. Luzern	-60		-30	-30						
	Sanierung Hydranten	20	20								
	Zonenplanrevision	220	30	30		50	50	50	10		
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Total Nettoinvestitionen 2017 bis 2023</b>		<b>28'455</b>	<b>5'625</b>	<b>7'770</b>	<b>5'390</b>	<b>2'380</b>	<b>2'250</b>	<b>2'705</b>	<b>2'335</b>		
<b>Total Nettoinvestitionen 2017 bis später</b>		<b>43'975</b>								<b>15'520</b>	



# Ergebnisse

Laufende Rechnung (in 1'000 Franken)		Budget	Finanzplanjahre					
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Weiterführung der bisherigen Aufgaben</b>								
1	Laufender Ertrag	34'200	34'669	35'192	35'422	35'951	36'360	36'783
2	Laufender Aufwand	32'503	32'846	33'211	33'589	33'970	34'357	34'748
<b>3</b>	<b>Bruttoüberschuss I</b>	<b>1'697</b>	<b>1'823</b>	<b>1'981</b>	<b>1'833</b>	<b>1'981</b>	<b>2'003</b>	<b>2'035</b>
<b>Veränderung der Laufenden Rechnung</b>								
4	Aufwand- und Ertragsänderungen		-150	-650	-350	-350	-350	-350
5	Veränderung der Zinsbelastung		30	93	127	132	133	170
<b>6</b>	<b>Bruttoüberschuss II</b>	<b>1'697</b>	<b>1'942</b>	<b>2'538</b>	<b>2'056</b>	<b>2'199</b>	<b>2'220</b>	<b>2'215</b>
7	Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen	1'546	1'692	2'032	2'286	2'370	2'240	2'513
8	Zusätzliche Abschreibung Verwaltungsvermögen	859	0	0	0	0	0	0
9	Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
10	Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
11	Einlagen (Kontengruppe 38)	166	280	280	280	280	280	280
12	Entnahmen (Kontengruppe 48)	889	800	800	800	800	800	800
<b>13</b>	<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen</b>	<b>15</b>	<b>770</b>	<b>1'025</b>	<b>290</b>	<b>349</b>	<b>320</b>	<b>222</b>
	<i>Ergebnis vor Abschreibung Bilanzfehlbetrag</i>	15	770	1'025	290	349	320	222

14	Zusätzliche Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
15	Erhöhung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
16	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
17	Bildung (+) bzw. Auflösung (-) von Eigenkapital	15	770	1'025	290	349	320	222
<b>18</b>	<b>Ergebnis der Laufenden Rechnung nach Verbuchung des Ergebnisses</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Kennzahlen

Kennzahlen gemäss Verordnung		Grenzwert	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	100%	94%	30%	25%	47%	86%	98%	82%	95%
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	12.5%	7.3%	5.0%	5.6%	7.2%	5.8%	6.1%	6.1%	6.0%
c.	Zinsbelastungsanteil I	max.	4%	1.0%	0.0%	-0.1%	0.0%	0.2%	0.2%	0.3%	0.3%	0.3%
d.	Zinsbelastungsanteil II	max.	6%	1.5%	0.0%	-0.2%	0.0%	0.2%	0.4%	0.4%	0.4%	0.5%
e.	Kapitaldienstanteil	max.	8%	5.2%	4.4%	4.4%	4.9%	6.0%	6.7%	6.9%	6.9%	7.2%
f.	Verschuldungsgrad	max.	120%	134%	139%	151%	174%	183%	183%	180%	179%	178%
g.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	4'264	4'405	4'361	4'864	5'602	5'930	5'929	5'893	5'929	5'916
h.	Bilanzfehlbetrag	max.	33.3%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Weitere Erklärungen zu den Finanzkennzahlen sind im letzten Teil dieser Botschaft vorhanden.

## Antrag

**Der Gemeinderat beantragt, vom Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 – 2023 Kenntnis zu nehmen.**

# Traktandum 3

## Voranschlag

**Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag 2017, welcher einen Aufwand von CHF 35'012'500 und einen Ertrag von CHF 35'027'800 vorsieht. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 15'300. Der Investitionsbedarf für das Jahr 2017 wird mit einem Nettoaufwand von CHF 5'645'100 veranschlagt.**

Gegenüber dem Voranschlag 2016 verändern sich Einnahmen und Ausgaben nur unwesentlich. Zu erwähnen ist, dass der gemäss Gemeindeversammlung gesprochene Kredit für die Sicherstellung des Betriebs der Schwimmbadgenossenschaft Reiden in der Laufenden Rechnung mit zusätzlich CHF 400'000 berücksichtigt ist.

Die Nettokosten für den Bereich Allgemeine Verwaltung erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 308'000. Wesentliche Gründe für die Mehrausgaben sind Projektkosten für die Reorganisation der Gemeindeverwaltung im Betrage von CHF 65'000 und zusätzliche Besoldungskosten. Ebenfalls ist gemäss Angaben des Rechenzentrums Luzern mit höheren Betriebskosten zu rechnen.

Im Bildungsbereich wird gegenüber dem Voranschlag 2016 mit Minderkosten von CHF 454'000 gerechnet. Insbesondere können die Besoldungskosten im Bereich der Primarschule reduziert werden.

Die Kosten im Bereich Gesundheit mussten gegenüber dem Voranschlag 2016 um netto CHF 222'000 höher veranschlagt werden. Die grössten Zunahmen sind dabei in der Restfinanzierung der Pflegekosten und den Kosten für die Spital externe Krankenpflege (Private) zu verzeichnen. Die Kostensteigerungen sind damit zu begründen, dass die Heimtarife per 1. Januar 2017 erhöht werden. Zudem ist analog den Vorjahren festzustellen, dass ambulante Behandlungen (Spitex) den stationären Behandlungen vorgezogen werden.

Die Soziale Wohlfahrt ist gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 498'000 höher veranschlagt. Dabei ist festzustellen, dass insbesondere im Bereich der Besoldungen Mehrkosten von CHF 217'000 zu verzeichnen sind. Die Besoldungskosten der Sozialen Wohlfahrt stehen in engem Zusammenhang mit den Entlohnungskosten der Mandatsführung. Daher sind die Besoldungskosten in der Funktion Mandatsführung um CHF 217'000 tiefer veranschlagt. Die Aufteilung der Lohnkosten erfolgt aufgrund der internen Leistungserfassungskontrolle und kann somit jeweils abweichen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 sind grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen in den Bereichen Mandatsführung und Soziale Wohlfahrt vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin (Leitung) und der Neubesetzung der Stelle sind zufolge Einführungsphase gewisse zusätzliche Kosten im Voranschlag enthalten.

Für den Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) kann gemäss der Verfügung 2017 des Finanzdepartementes des Kantons Luzern mit Mehreinnahmen von CHF 230'000 gerechnet werden.

Die Steuereinnahmen (natürliche und juristische Personen) sind mit einem Wachstum von 3.00% (Vorjahr 3.50%) berechnet worden. Die kantonalen Richtlinien rechnen mit einem Wachstum bei den natürlichen Personen von 3.60% (Vorjahr 4.25%) und den juristischen Personen von 3.50% (Vorjahr 6.00%). Analog dem Vorjahr hat der Gemeinderat eine vorsichtige Budgetierung der Steuereinnahmen gewählt. Beim Steuerertrag für das laufende Jahr konnte trotzdem ein Mehrertrag von rund CHF 553'000 veranschlagt werden.

Die Auswirkungen aus dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) des Regierungsrats wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinderechnung wurden analysiert. Der Gemeinderat hat aus aktuellem Grund entschieden, im Voranschlag 2017 keinen zusätzlichen Betrag zu berücksichtigen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die konkrete Umsetzung des KP 17 nicht absehbar.

# Laufende Rechnung

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
<b>Aufwand</b>	<b>35'012'500</b>	<b>35'079'700</b>	<b>34'858'673</b>	<b>33'085'304</b>	<b>33'036'776</b>
0 Allgemeine Verwaltung	3'409'200	3'157'700	3'092'325	3'108'311	3'013'629
1 Öffentliche Sicherheit	1'503'300	1'689'100	1'276'797	1'244'232	1'104'773
2 Bildung	13'555'900	13'862'100	13'209'794	13'171'422	13'225'520
3 Kultur, Freizeit	863'000	433'700	474'465	486'133	516'969
4 Gesundheit	2'101'400	1'879'100	1'867'444	1'846'636	1'603'673
5 Soziale Wohlfahrt	6'573'600	6'247'500	6'065'227	6'048'770	6'544'560
6 Verkehr	1'505'800	1'297'000	1'327'696	1'259'868	1'324'704
7 Umwelt, Raumordnung	2'755'800	2'867'300	3'418'754	2'599'890	2'362'351
8 Volkswirtschaft	502'600	515'300	573'374	530'186	485'692
9 Finanzen, Steuern	2'241'900	3'130'900	3'552'798	2'789'855	2'854'905
<b>Ertrag</b>	<b>35'027'800</b>	<b>35'092'700</b>	<b>36'379'901</b>	<b>33'032'853</b>	<b>33'256'161</b>
0 Allgemeine Verwaltung	707'100	763'600	806'063	719'768	753'970
1 Öffentliche Sicherheit	999'300	941'200	716'643	604'894	500'324
2 Bildung	4'831'200	4'682'800	4'710'518	4'282'019	4'314'853
3 Kultur, Freizeit	1'700	1'200	4'259	1'661	2'900
4 Gesundheit	40'000	40'000	46'491	244'216	241'527
5 Soziale Wohlfahrt	718'000	890'300	1'057'253	696'538	1'196'823
6 Verkehr	254'500	246'500	258'736	246'000	248'004
7 Umwelt, Raumordnung	2'491'000	2'605'200	3'190'921	2'274'338	2'169'096
8 Volkswirtschaft	799'700	796'500	913'862	858'859	775'791
9 Finanzen, Steuern	24'185'300	24'125'400	24'675'156	23'104'561	23'052'873
<b>Ergebnis</b>	<b>15'300</b>	<b>13'000</b>	<b>1'521'228</b>	<b>-52'451</b>	<b>219'386</b>

## Laufende Rechnung

### Ausführungen

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
0 Allgemeine Verwaltung	3'409'200	3'157'700	3'092'325
<b>Ertrag</b>			
0 Allgemeine Verwaltung	707'100	763'600	806'063
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2'702'100</b>	<b>-2'394'100</b>	<b>-2'286'262</b>

#### 011 Gemeindeversammlung

Der Aufwand für Wahlen und Abstimmungen kann reduziert werden. Da im Kalenderjahr 2017 keine ordentlichen Behördenwahlen anstehen, ist mit einem tieferen Aufwand zu rechnen

#### 012 Gemeinderat

Mit dem neu eingeführten Führungsmodell (1. September 2016) wurden die Pensen der einzelnen Gemeinderäte wie angekündigt auf 25% und das Pensum des Gemeindepräsidenten auf 30% reduziert. Daher kann im Voranschlag rund CHF 110'000 weniger Besoldungskosten berücksichtigt werden.

Damit ein reibungsloser und effizienter Ablauf der Gemeinderatssitzungen (Traktandenliste, Aktenauflage, Protokollierung) sichergestellt werden kann, ist die Einführung eines Sitzungsmanagement-Tools vorgesehen. Die Software lässt sich ins bestehende Geschäftsverwaltungsprogramm der Gemeindeverwaltung integrieren. Dafür werden im Voranschlag CHF 12'000 vorgesehen.

#### 020 Gemeindeverwaltung

Der Gemeinderat hat für den Voranschlag 2017 keine generellen Lohnerhöhungen beschlossen. Individuelle Anpassungen sind im Rahmen von Funktionsänderungen oder aufgrund der Leistungs- und Förderungsgespräche im Einzelfall zu betrachten.

Im Voranschlag sind die Kosten für Besoldungen gegenüber dem Vorjahr um CHF 238'000 gestiegen. Insbesondere ist eine neue Stelle für das Sekretariat der Vorsitzenden der Geschäftsleitung, die schon seit längerem geplante Stelle in der Bauverwaltung und eine zusätzliche Stelle im Ressort Finanzen vorgesehen. Diese zusätzlichen Stellen sind damit zu begründen, dass im Zusammenhang mit dem Wechsel des Führungsmodells zahlreiche Arbeiten vom Gemeinderat auf die operative Ebene (Gemeindeverwaltung) übertragen wurden. Ebenfalls wird es nötig sein, zukünftig gewisse Aufgaben (z. B. Controlling) gezielter wahrzunehmen.

Für Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung sind rund CHF 22'000 mehr als im Vorjahr veranschlagt.

Die Kosten für die EDV-Infrastruktur sind gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 36'000 höher ausgefallen. Dies ist damit zu begründen, dass für den Betrieb der Infrastruktur durch das Rechenzentrum Luzern höhere Kosten veranschlagt wurden. Ebenfalls sind einige Hardware-Anschaffungen für die Gemeindeverwaltung nötig.

Damit das Projekt der Reorganisation erfolgreich abgeschlossen werden kann und sämtliche wesentlichen Bestandteile eingeführt werden können, hat der Gemeinderat einen Betrag von CHF 65'000 im Voranschlag berücksichtigt. Darin integriert sind Kosten für die externe Projektleitung durch die BDO AG (zirka CHF 45'000). Der restliche Betrag ist für Aufwendungen vorgesehen, welche im Zusammenhang mit dem Projekt anfallen.

Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen aus Amtshandlungen ist sehr schwierig abzuschätzen. Im Voranschlag 2017 wurde ein um rund CHF 60'000 tieferer Betrag übernommen.

### 090 Verwaltungsgebäude Grossmatte 1

Für kleinere Reparaturen, Ersatz von bestehenden Beleuchtungen und sonstigen Unterhaltsarbeiten sind im Voranschlag CHF 10'000 vorgesehen.

### 091 Mehrzweckgebäude Hauptstrasse 81

Gegenüber dem Voranschlag 2016 sind die Einnahmen aus Mietzinsen leicht tiefer ausgefallen. Dies ist damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2016 noch nicht eruiert war, welche Flächen tatsächlich von der Feuerwehr Wiggertal gemietet werden.

Ebenfalls leicht tiefer budgetiert, wurden die Erträge aus dem Pachtvertrag der Tankstelle. Nach der Fertigstellung der Kantonsstrasse ist jedoch wieder mit steigenden Einnahmen aus der Tankstelle zu rechnen.

---

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
1 Öffentliche Sicherheit	1'503'300	1'689'100	1'276'797
<b>Ertrag</b>			
1 Öffentliche Sicherheit	999'300	747'900	716'643
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-504'000</b>	<b>-941'200</b>	<b>-560'154</b>

### 100 Vormundschafswesen

Gegenüber dem Voranschlag 2016 sind die Besoldungskosten um rund CHF 216'000 tiefer ausgefallen. Dies ist damit zu begründen, dass die Funktion Mandatsführung in engem Zusammenhang mit der Sozialen Wohlfahrt steht. Die Aufteilung der Löhne auf die beiden Funktionen wird jeweils am Jahresende aufgrund der effektiven Zeiterfassungen vorgenommen. Die Stellenprozente für die Mandatsführung und die Soziale Wohlfahrt bleiben gegenüber dem Voranschlag 2016 grundsätzlich unverändert. Im Zusammenhang mit der Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin (Leitung) und der Neubesetzung der Stelle sind zufolge Einführungsphase gewisse zusätzliche Kosten im Voranschlag enthalten.

### 101 Betreibungsamt

Der Kostenbeitrag an das Betreibungsamt Reiden bleibt gegenüber dem Voranschlag 2016 unverändert.

### 106 Bürgerrechtswesen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist davon auszugehen, dass weniger Entschädigungen an die Kommission ausbezahlt werden müssen. Gegenüber dem Voranschlag 2016 konnte der Betrag für die Vergütung um CHF 4'700 reduziert werden.

### 110 Polizei

Für die Beschaffung von Verkehrssicherheitstafeln mit Geschwindigkeitsangaben sind insgesamt CHF 10'000 im Voranschlag vorgesehen. Die Tafeln sind mobil und können beliebig an verschiedenen Standorten eingesetzt werden.

### 140 Feuerwehr

Gestützt auf § 96 des Gesetzes über den Feuerschutz können die Kosten für die Wartung der Hydranten über die Spezialfinanzierung Feuerwehr finanziert werden. Im Voranschlag 2017 sind somit Kosten für den Unterhalt im Betrag von CHF 34'000 vorgesehen. In den Vorjahren wurde der Aufwand jeweils in der Funktion 700 Wasser veranschlagt.

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Reiden an die Feuerwehr Wiggertal beträgt für das Jahr 2017 CHF 355'000. Dieser Betrag ergibt sich aus dem vertraglich vereinbarten Kostenteiler. Dabei werden die Aufwendun-

gen mit 82% durch die Gemeinde Reiden und mit 18% durch die Gemeinde Wikon getragen.

Für das Jahr 2017 ist vorgesehen, dass die Spezialfinanzierung Feuerwehr der Gemeinde Reiden mit einem Überschuss von CHF 21'000 abschliesst. Dieser Betrag wird mittels einer Einlage in die Spezialfinanzierung verbucht.

#### **145 Feuerwehr Wiggertal**

In der Funktion 145 wird die gesamte Verwaltungsrechnung der Feuerwehr Wiggertal geführt. Sämtliche anfallenden Kosten für die Durchführung sowie die Einnahmen für die Erbringung von Dienstleistungen werden entsprechend verbucht. Das Nettoergebnis tragen die beiden Gemeinden Reiden und Wikon aufgrund des vereinbarten Kostenteilers.

Gegenüber dem Voranschlag 2016 muss mit höheren Kosten gerechnet werden, welche jedoch als unwesentlich zu betrachten sind (Bezug und/oder Ersatz von gewissen Anschaffungen resp. persönlichem Material).

Ebenfalls sind im Zusammenhang mit der Anschaffung des neuen Materialtransportfahrzeuges zusätzliche Einrichtungen und Materialien nötig, welche in der Laufenden Rechnung verbucht werden.

---

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
2 Bildung	13'555'900	13'862'100	13'209'794
<b>Ertrag</b>			
2 Bildung	4'831'200	4'682'800	4'710'518
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-8'724'700</b>	<b>-9'179'300</b>	<b>-8'499'276</b>

#### **200 Kindergarten**

Gegenüber dem Voranschlag 2016 bleibt das Nettoergebnis des Kindergartens praktisch unverändert.

#### **210 Primarstufe**

Das Nettoergebnis für die Primarstufe rechnet mit einem deutlich tieferen Nettoaufwand. Insbesondere sind tiefere Besoldungskosten veranschlagt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass rund 54,3 Lektionen weniger unterrichtet werden als im letzten Schuljahr (eine Abteilung weniger, weniger alternierender Unterricht, etc.).

Der Beitrag der Gemeinde Wikon für die Primarschülerinnen und Schüler ist mit CHF 117'000 festgelegt.

Die Kantonsbeiträge pro Schülerin und Schüler sind wie folgt festgelegt:  
CHF 3'778 für Primarschule und Basisstufe  
CHF 785 für Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

#### **213 Sekundarstufe**

Das Nettoergebnis fällt um rund CHF 59'000 tiefer gegenüber dem Vorjahr aus und zeigt somit ein positiveres Resultat.

Der Lohnaufwand ist gegenüber dem Vorjahr nur leicht höher ausgefallen.

Der finanzielle Beitrag an die KSS für Schülerinnen und Schüler aus Wikon wurde auf CHF 530'700 festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass rund 25 Schülerinnen und Schüler aus Wikon die KSS besuchen.

Der Kantonsbeitrag an die KSS Reiden fällt im Jahr 2017 um CHF 157'000 höher aus. Der Beitrag pro Schülerin und Schüler wird wie folgt festgesetzt:

CHF 4'973 für Sekundarschülerinnen und -schüler

CHF 785 für Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

#### **214 Musikschule**

Das Nettoergebnis für die Musikschule schliesst gegenüber dem Voranschlag 2016 praktisch unverändert ab. Kleinere Abweichungen sind bei der Besoldung festzustellen. Die Lohnaufwendungen unterliegen einer jährlichen Schwankung, da die Zuteilung der Pensen von der Anzahl angemeldeten Musikschülerinnen und Musikschüler abhängt.

Der Beitrag der Gemeinde Wikon an die Regionale Musikschule wird aufgrund der zu unterrichtenden Musikschülerinnen und Musikschüler ermittelt.

Der Kantonsbeitrag wird pro Musikschülerin und Musikschüler aufgrund der Berechnungen des Departementes für Volksschulbildung berücksichtigt.

#### **216 Schulische Dienste**

Die Schuldienste Kreis Dagmersellen umfassen den Logopädischen Dienst, die Psychomotorische Therapiestelle und den Schulpsychologischen Dienst. Die Kosten für das Jahr 2017 werden sich voraussichtlich auf CHF 289'100 belaufen.

#### **217 Schulliegenschaften**

Das Nettoergebnis der Schulliegenschaften rechnet gegenüber dem Vorjahr mit leicht tieferen Kosten von CHF 57'000.

Die Besoldungskosten sind gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 64'000 tiefer. Dies ist damit zu begründen, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2016 der Stellenplan zufolge Personalmutationen noch nicht fixiert war. Für das Jahr 2017 ist im Voranschlag die noch vakante Stelle im Hausdienst eingeplant.

Die Aufwendungen für bauliche Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften (insbesondere kleinere Reparaturen) werden gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 45'000 erhöht.

Für die Miete von Schulräumlichkeiten sind im Voranschlag CHF 206'000 vorgesehen. CHF 16'200 pro Monat fallen hierbei auf das im Jahr 2015 erstellte Schulraumprovisorium.

#### **218 Schulverwaltung/Schulleitung**

Das Nettoergebnis der Schulverwaltung/Schulleitung schliesst gegenüber dem Vorjahr um CHF 64'000 höher ab.

Für die Besoldung der Schulleitung sind Mehrausgaben von CHF 66'800 nötig. Dies ist damit zu begründen, dass gemäss den kantonalen Vorgaben der Schulleitungspool um sechs Lektionen pro Woche erhöht werden muss. Dies verursacht Aufwendungen im Betrag von CHF 30'000. Die restliche Zunahme legitimiert sich mit zusätzlichen Pensen der Schulleitung.

#### **219 Volksschule nicht aufteilbares**

Die Besoldung für den Schulbusdienst musste aufgrund der effektiven Fahrten leicht erhöht werden. Dies führt zu Mehrkosten im Betrag von CHF 4'700.

Durch die Anpassungen in der Struktur bezüglich der Schulsozialarbeit konnten zufolge längerer Ausfälle die vertraglichen Pensen reduziert werden. Dadurch entfallen zusätzliche Kosten für Stellvertretungen. Die Anpassungen führen zu finanziellen Entlastungen im Betrag von rund CHF 94'000.

Die Aufwendungen für den Unterhalt der Informatikanlagen sind gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich höher. Erwähnenswert ist jedoch, dass darin Kosten für die neue kantonale Schulsoftware enthalten sind.

### 220 Sonderschulung

Das Nettoergebnis für die Sonderschulung schliesst gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 56'000 besser ab.

Die Besoldungskosten mussten aufgrund der aktuellen Situation leicht erhöht werden, was jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

Deutlich höher sind jedoch die Beiträge an den Kanton Luzern für die Sonderschulung.

Der Kantonsbeitrag, welcher die Gemeinde für Sonderschülerinnen und Sonderschüler erhält, ist erheblich höher als im Voranschlag 2016. Gestützt auf die Vorgaben des Departementes für Volksschulbildung ist mit Mehreinnahmen von CHF 81'000 zu rechnen

### 250 Kantonsschule

Da eine grössere Schülerzahl im Schuljahr 2016/2017 die Kantonsschule in Sursee und die Bezirksschule in Zofingen besucht, fallen in diesem Bereich die Schulbeiträge um CHF 89'000 höher aus.

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
3 Kultur, Freizeit	863'000	433'700	474'465
<b>Ertrag</b>			
3 Kultur, Freizeit	1'700	1'200	4'259
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-861'300</b>	<b>-432'500</b>	<b>-470'207</b>

### 320 Massenmedien

Der Kostenanteil der Gemeinde Reiden am Gemeinde-Magazin beläuft sich jährlich auf CHF 18'900.

Der Gemeinderat hat sich entschieden an der Imagekampagne des Gemeindeschreiberverbandes „WIRken“ mitzumachen. Das Kernstück der Kampagne ist ein kantonaler Aktionstag, an welchem sich die Gemeinden und ihr Wirken vorstellen. Für die Umsetzung dieses Tages wird ein Betrag von CHF 11'500 reserviert.

### 340 Sport

Die Gemeindeversammlung hat im Juni 2016 einen Sonderkredit im Betrage von CHF 1.25 Mio. zu Gunsten der Schwimmbadgenossenschaft Reiden gesprochen. Dieser Betrag ist für die Sicherstellung des Betriebes bis Ende 2017 sowie für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes reserviert. Der für das Jahr 2017 vorgesehene Betrag ist im Voranschlag mit CHF 400'000 berücksichtigt.

Weiter ist der ordentliche Betriebsbeitrag an die Schwimmbadgenossenschaft im Betrag von CHF 300'000 (analog Vorjahren) enthalten.



	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
4 Gesundheit	2'101'400	1'879'100	1'867'444
<b>Ertrag</b>			
4 Gesundheit	40'000	40'000	46'491
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2'061'400</b>	<b>-1'839'100</b>	<b>-1'820'953</b>

#### 410 Pflegeheime

Der Gemeindebeitrag an die Restfinanzierung der Pflegeheimkosten ist gegenüber dem Voranschlag 2016 CHF 100'000 höher veranschlagt. Zu begründen ist diese Zunahme mit der Erhöhung der Pflorgetaxen (BESA) des Alters- und Pflegezentrums per 1. Januar 2017.

Aus der Familien Stiftung Zihlmann fliessen der Gemeinde Reiden insgesamt CHF 40'000 zu Gunsten der Pflegeheimkosten zu.

#### 440 Krankenpflege

Der Beitrag an die Restfinanzierung Privatinstitutionen (Spitex) werden für den Voranschlag aufgrund der aktuellen Hochrechnungen um CHF 120'000 erhöht. Analog den Vorjahren ist festzustellen, dass vermehrt die ambulante Behandlung der stationären Behandlung vorgezogen wird.

---

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
5 Soziale Wohlfahrt	6'573'600	6'247'500	6'065'227
<b>Ertrag</b>			
5 Soziale Wohlfahrt	718'000	890'300	1'057'253
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-5'855'600</b>	<b>-5'357'200</b>	<b>-5'007'974</b>

#### 520 Krankenversicherung

Die voraussichtlichen pro Kopf-Beiträge für die Krankenversicherung sind um CHF 24'000 tiefer als im Voranschlag 2016. Die Budgetierung der Beiträge wurde aufgrund der kantonalen Vorgabe vorgenommen.

#### 530 Ergänzungsleistungen

Die voraussichtlichen pro Kopf-Beiträge für die Ergänzungsleistungen sind um CHF 48'000 höher als im Voranschlag 2016. Die Budgetierung der Beiträge wurde aufgrund der kantonalen Vorgabe vorgenommen.

#### 580 Soziale Wohlfahrt

Gegenüber dem Voranschlag 2016 sind die Besoldungskosten um rund CHF 218'000 höher ausgefallen. Dies ist damit zu begründen, dass die Funktion der Sozialen Wohlfahrt und der Mandatsführung in engem Zusammenhang stehen. Die Aufteilung der Löhne auf die entsprechende Funktion erfolgt jeweils am Jahresende aufgrund der effektiven Zeiterfassung. Die Stellenprozente für die Soziale Wohlfahrt und die Mandatsführung bleiben gegenüber dem Voranschlag 2016 grundsätzlich unverändert. Im Zusammenhang mit der Pensionierung der jetzigen Stelleninhaberin (Leitung) und der Neubesetzung der Stelle sind zufolge Einführungsphase gewisse zusätzliche Kosten im Voranschlag enthalten.

Die voraussichtlichen pro Kopf-Beiträge für die Heimfinanzierung sind gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 41'000 höher. Die Budgetierung der Beiträge erfolgte aufgrund der kantonalen Vorgaben.

### 581 Gesetzliche Vorsorge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung für die Ausgaben der Wirtschaftlichen Sozialhilfe konnte der veranschlagte Betrag aus dem Vorjahr übernommen werden. Im Kalenderjahr 2017 wird bei normaler Entwicklung von keiner Kostensteigerung ausgegangen.

Die Einnahmen aus Rückerstattungen von Sozialversicherungen wurde gegenüber dem Vorjahr vorsichtiger budgetiert. Aktuelle Hochrechnungen zeigen, dass im Jahr 2016 mit einem Betrag von CHF 600'000 auszugehen ist. Rückerstattungen sind jeweils sehr schwer abzuschätzen und zuverlässig zu budgetieren.

### 582 Alimentenbevorschussungen

Die Kosten für die Alimentenbevorschussungen sind gegenüber dem Voranschlag 2016 nur unwesentlich gestiegen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass durch das konsequente und straffe Mahnwesen mehr Rückzahlungen vereinnahmt werden können.

---

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
6 Verkehr	1'505'800	1'297'000	1'327'696
<b>Ertrag</b>			
6 Verkehr	254'500	246'500	258'736
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1'251'300</b>	<b>-1'050'500</b>	<b>-1'068'960</b>

### 620 Öffentliche Strassen

Die Besoldungskosten werden gegenüber dem Voranschlag 2016 um rund CHF 112'000 zunehmen. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass mit der Einführung des neuen Abfallreglements die Grünabfuhr vollumfänglich ausgelagert wird. Dadurch können die frei werdenden personellen Ressourcen, welche bis anhin für die Grüngutentsorgung aufgewendet werden mussten, vollständig für den Unterhalt der Strassen und Infrastrukturen eingesetzt werden.

Der bauliche Unterhalt ist gegenüber dem Voranschlag 2016 unverändert bei CHF 30'000 veranschlagt. Die anstehenden Sanierungsarbeiten haben Investitionscharakter und werden über den Voranschlag der Investitionsrechnung abgehandelt.

Der Beitrag an die Korporation für die Sanierung der Güterstrassen wurde um CHF 8'300 höher veranschlagt. Die Grundlage für die Budgetierung bildet jeweils das Unterhaltsprogramm der Korporation.

Der Beitrag an die UHG Langnau für den Strassenunterhalt wurde mit CHF 25'000 berücksichtigt. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 10'000 gegenüber dem Vorjahr.

### 622 Strassenbeleuchtung

Im Kalenderjahr 2017 sind diverse Unterhaltsarbeiten an der Strassenbeleuchtung vorgesehen. Daher wird im Voranschlag ein um CHF 14'000 höherer Betrag berücksichtigt.

### 650 Regionalverkehr

Der Gemeindebeitrag an den Verkehrsverbund Luzern wird gestützt auf die Vorgaben des Verbandes in den Voranschlag übernommen. Die Kostensteigerung gegenüber dem Voranschlag 2016 beträgt rund CHF 43'000.

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
7 Umwelt, Raumordnung	2'755'800	2'867'300	3'418'754
<b>Ertrag</b>			
7 Umwelt, Raumordnung	2'491'000	2'605'200	3'190'921
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-264'800</b>	<b>-262'100</b>	<b>-227'832</b>

### **700 Wasser**

Die in den Vorjahren veranschlagten Kosten für den Unterhalt der Hydranten und der Löschwasserversorgung sind neu in der Funktion 140 (Feuerwehr) verbucht. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen können diese Kosten über die Spezialfinanzierung getragen werden.

### **705 Wasserversorgung Langnau-Richtental (SF)**

Die Wasserversorgung Langnau-Richtental wird gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen als Spezialfinanzierung geführt. Für den Aufwand der Aufgabenerfüllung sind ausschliesslich die vereinnahmten Gebühren (Wassergebühren) zu verwenden. Eine Finanzierung durch Steuergelder sieht die Gesetzgebung nur in Ausnahmefällen vor.

### **715 Kanalisation (SF)**

Die Bewirtschaftung der Abwasserbeseitigung wird gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen als Spezialfinanzierung geführt. Für den Aufwand dieser Aufgabenerfüllung sind ausschliesslich die vereinnahmten Gebühren (Abwassergebühren) zu verwenden. Eine Finanzierung durch Steuergelder sieht die Gesetzgebung nur in Ausnahmefällen vor.

### **715 Betriebskostenbeitrag an ARA**

Der ARA Beitrag an den Gemeindeverband Entsorgung Region Zofingen (erzo) umfasst die Leistungen der Abwasserreinigung und der erzo-Kanäle, welche das Abwasser der Gemeinde Reiden nach Oftringen führen. Der Beitrag errechnet sich nach den Abwassermengen (Schmutzwasser) und den Fremdwassermengen (z. B. Bäche). Im Jahr 2012 hat der Gemeindeverband den Verteilschlüssel geändert. Dabei wurden vor allem Anpassungen in der Berechnung der Fremdwassermengen vorgenommen. Da die dazu erforderlichen Messungen aber noch nicht abgeschlossen waren, hat das erzo eine Prognose erarbeitet. Nach erfolgten Fremdwassermessungen wurde festgestellt, dass die Prognose für die Gemeinde Reiden nicht korrekt war. Vor allem der Sertelbach brachte mehr Fremdwasser als ursprünglich vermutet. Diese massive Mehrmenge hat wesentlichen Einfluss auf die Beitragshöhe.

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen ist ab dem Jahr 2016 neu eine Abgabe für die Spurenstoff-Elimination pro Einwohner geschuldet. Die Abgabe wird grundsätzlich den Gemeinden in Rechnung gestellt. Gemäss Beschluss des Gemeindeverbandes erzo werden diese Abgaben bis ins Jahr 2018 vom Verband übernommen. Die Abgabe beträgt pro Einwohner/in CHF 9.00. Somit belastet diese Abgabe die Spezialfinanzierung im Jahr 2017 noch nicht.

### **725 Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung wird gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen als Spezialfinanzierung geführt. Für den Aufwand dieser Aufgabenerfüllung sind ausschliesslich die vereinnahmten Gebühren (Kehrrichtgebühren) zu verwenden. Eine Finanzierung durch Steuergelder sieht die Gesetzgebung nur in Ausnahmefällen vor.

In der Gemeinde Reiden wird die Schwarzabfuhr durch die Firma Gloor Transport AG, Zofingen, organisiert und sichergestellt. Die Finanzierung erfolgt durch die Gebührenmarke.

Die Grüngutabfuhr wurde bis anhin von der Gemeinde Reiden organisiert und durchgeführt. Aufgrund der Anpassung des Abfallreglements wird zurzeit das Submissionsverfahren für die Realisierung der Grünabfuhr ab Januar 2017 abgewickelt.

Die Abfallbeseitigung wird zukünftig in der Rechnung der Gemeinde Reiden nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, da die Aufgaben ganz- oder teilweise an Dritte übertragen werden.

#### 740 Friedhof Reiden

Für die im Jahr 2017 anstehenden Grabräumungen sind im Voranschlag zusätzlich CHF 20'000 vorgesehen.

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
8 Volkswirtschaft	502'600	515'300	573'374
<b>Ertrag</b>			
8 Volkswirtschaft	799'700	796'500	913'862
<b>Nettoergebnis</b>	<b>297'100</b>	<b>281'200</b>	<b>340'488</b>

#### 800 Landwirtschaft

Die Kosten im Bereich Landwirtschaft sind gegenüber dem Voranschlag 2016 rund CHF 10'000 tiefer ausgefallen. Dies ist damit zu begründen, dass im Vorjahr Kosten für das Vernetzungsprojekt (Informationstafeln) angefallen sind.

#### 860 Energie

Die Gebühren der CKW für die Konzession sind gegenüber dem Voranschlag 2016 praktisch unverändert.

#### 866 Fernwärmanlage

Der Voranschlag für die Fernwärmanlage ist gegenüber dem Voranschlag 2016 unverändert. Die Voranschlagszahlen 2017 wurden aus dem Vorjahr übernommen.

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015
<b>Aufwand</b>			
9 Finanzen, Steuern	2'241'900	3'130'900	3'552'798
<b>Ertrag</b>			
9 Finanzen, Steuern	24'185'300	24'125'400	24'675'156
<b>Nettoergebnis</b>	<b>21'943'400</b>	<b>20'994'500</b>	<b>21'122'358</b>

#### 900 Steuern

Die Abschreibungen für die Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 20'000 leicht erhöht. Für die Festlegung des Betrages wurde der Durchschnitt der letzten drei Rechnungsjahre herangezogen. Ebenfalls bilden Erfahrungswerte Grundlage für die Festlegung des Abschreibungsaufwandes.

Die Vorgaben des Kantons Luzern für das Steuerwachstum belaufen sich bei den Natürlichen Personen auf 3.6% und bei den Juristischen Personen auf 3.5%. Die Berechnung des Wachstums seitens der Gemeinde Reiden für die laufenden Steuern erfolgte gesamthaft mit 3.0% (Natürliche und Juristische Personen). Die Erhöhung gegenüber dem Voran-

schlag 2016 beträgt somit CHF 553'000. Die Grundlage für die Berechnung erfolgt aufgrund der effektiven Erträge bis Ende August 2016.

Die Sondersteuern auf Kapitalzahlungen wurden aufgrund von Erfahrungszahlen und Durchschnittswerten der letzten Jahre um CHF 20'000 erhöht.

Die Nachträge aus früheren Jahren werden im Voranschlag 2017 bei CHF 750'000 festgelegt. Nachträge aus früheren Jahren entstehen bei Differenzen zwischen den provisorischen und den definitiven Steuerrechnungen. Die Abweichungen können zu Gunsten bzw. zu Lasten der Gemeinde ausfallen. Eine zuverlässige und genaue Budgetierung ist daher sehr schwierig und wird im Voranschlag eher vorsichtig abgebildet.

Die Zahlungen auf abgeschriebenen Steuern werden gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 195'000 reduziert. Dies rechtfertigt sich dadurch, dass für das Rechnungsjahr 2016 der Abteilung Finanzen ein konkreter Fall bekannt war, welcher einen signifikanten Einfluss auf diese Position hatte. Die Zahlungen aus abgeschriebenen Steuern werden sich in den kommenden Jahren bei CHF 100'000 einpendeln. Das Inkasso der Verlustscheine wird durch ein Inkassobüro durchgeführt.

Die Einnahmen aus den Quellensteuern können aufgrund der aktuellen Entwicklung gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 40'000 erhöht werden.

#### **901 Andere Steuern**

Die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer ist gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 100'000 höher veranschlagt. Die aktuelle Entwicklung zeigt klar höhere Einnahmen für das Rechnungsjahr 2016.

Nur unwesentlich höher als gegenüber dem Voranschlag 2016 sind die Einnahmen aus Handänderungssteuern.

#### **920 Finanzausgleich**

Gemäss der Verfügung des Finanzdepartementes des Kantons Luzern fällt der Ressourcen- und Lastenausgleich im Jahr 2017 um CHF 230'000 höher aus.

#### **940 Kapitaldienst**

Gestützt auf die aktuelle Situation an den Geld- und Kapitalmärkten können die auslaufenden Kredite zu sehr günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Dies hat einen Einfluss auf die Zinskosten für das Fremdkapital. Der Aufwand kann gegenüber dem Voranschlag 2016 um CHF 70'000 reduziert werden. Der durchschnittliche Zinssatz liegt aktuell bei 1.05 Prozent.

#### **941 Liegenschaften Finanzvermögen**

Die Position Liegenschaften im Finanzvermögen zeigt gegenüber dem Voranschlag 2016 insbesondere eine wesentliche Veränderung. Der Verkauf der Liegenschaft Dorfstrasse 9, Langnau, konnte im Rechnungsjahr 2016 mit einem Buchgewinn von CHF 700'000 realisiert werden. Im Kalenderjahr 2017 sind keine Liegenschaftsverkäufe geplant und daher auch keine Buchgewinne vorgesehen.

Leicht tiefer als im Voranschlag 2016 sind die Pachtzinseinnahmen für den Gutsbetrieb im Reidermoos. Der bestehende Pachtvertrag wurde den aktuellen Gegebenheiten, insbesondere dem Projekt, freiwillige Landumlegung, angepasst.

#### **942 Altes Schulhaus Mehlsecken (SF)**

Das alte Schulhaus Mehlsecken wird in einer Spezialfinanzierung geführt. Der Nettoergebnis der Liegenschaft ist im Voranschlag 2017 mit CHF 40'100 berücksichtigt. Der Gewinn aus der Liegenschaft wird jeweils direkt für die Abschreibung der Liegenschaft verwendet.

#### **943 Alterswohnungen Oberfeldstrasse**

Der Nettoerlös aus den Vermietungen beläuft sich Netto auf CHF 80'500. Dieser Betrag wird vollumfänglich der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

#### **944 Sporthaus Kleinfeld**

Bei den veranschlagten Kosten handelt es sich um die effektiven Kosten, welche für Betrieb, Unterhalt und Abschreibung des neuen Sporthauses anfallen.

#### **990 Abschreibungen**

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der Gemeinde Reiden werden bei CHF 1'400'000 festgelegt. Die Abschreibungen werden durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgeben.

Die ordentlichen und zusätzlichen Abschreibungen auf dem Bilanzfehlbetrag sind im Jahr 2017 nicht mehr nötig. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnten die bestehenden Bilanzfehlbeträge vollständig abgeschrieben und gleichzeitig ein Eigenkapital von CHF 1.5 Mio. gebildet werden.

## Investitionen

	Voranschlag 2017	Voranschlag 2016	Rechnung 2015	Rechnung 2014	Rechnung 2013
<b>Aufwand</b>	<b>6'015'100</b>	<b>2'857'100</b>	<b>5'474'404</b>	<b>4'398'634</b>	<b>6'342'845</b>
0 Allgemeine Verwaltung	150'000	82'000	133'432	88'451	50'638
1 Öffentliche Sicherheit	167'000	-	160'450	-	74'005
2 Bildung	3'370'100	680'100	683'818	395'882	325'252
3 Kultur, Freizeit	-	-	-	-	-
4 Gesundheit	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	-	-	-	-	-
6 Verkehr	1'054'000	600'000	1'140'133	1'738'060	1'348'604
7 Umwelt, Raumordnung	1'274'000	1'295'000	2'791'327	1'178'805	649'210
8 Volkswirtschaft	-	200'000	-	-	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-
Aktivierete Ausgaben	-	-	565'245	997'437	3'895'137
<b>Ertrag</b>	<b>370'000</b>	<b>255'000</b>	<b>5'474'404</b>	<b>4'398'634</b>	<b>6'342'845</b>
0 Allgemeine Verwaltung	-	-	-	-	-
1 Öffentliche Sicherheit	37'000	-	137'175	-	-
2 Bildung	-	-	-	-	-
3 Kultur, Freizeit	-	-	-	-	1'149'872
4 Gesundheit	-	-	-	-	2'086'000
5 Soziale Wohlfahrt	-	-	-	-	-
6 Verkehr	-	40'000	41'300	218'749	-
7 Umwelt, Raumordnung	333'000	215'000	386'770	778'688	659'264
8 Volkswirtschaft	-	-	-	-	-
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-
Passivierete Einnahmen	-	-	4'909'160	3'401'197	2'447'709
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-5'645'100</b>	<b>-2'602'100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

### **020 Gemeindeverwaltung**

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Gemeindeverwaltung sind im Voranschlag 2017 Kosten für CHF 150'000 vorgesehen. Diese beinhalten insbesondere Ausgaben für die Überprüfung und Anpassung der räumlichen Situation.

### **145 Feuerwehr**

Die Feuerwehr Wiggertal plant eine Ersatzbeschaffung des Materialtransportfahrzeuges. Dafür vorgesehen ist ein Fahrzeug der Marke und Modell Brändle Iveco Daily 70C17D 4x2 mit Doppelkabine. Der Investitionsbetrag (brutto) beläuft sich auf CHF 202'000. Der Aufbau (Module/Rollcontainer) inklusive der feuerwehrtechnischen Anlagen ist in der Laufenden Rechnung berücksichtigt.

Die Gebäudeversicherung Luzern hat mit Schreiben vom 14. September 2016 einen Beitrag an die Ersatzbeschaffung im Rahmen von 35% (CHF 70'700) zugesichert.

### **217 Schulliegenschaften**

Die anstehenden Sanierungen und Unterhaltsarbeiten an den Schulräumlichkeiten werden im Voranschlag mit CHF 197'000 berücksichtigt (analog Voranschlag 2016). Geplant sind unter anderem Ersatzbeschaffungen von Schulmobiliar. Ebenfalls enthalten sind Ausgaben für kleinere Sanierungen und Reparaturen.

Für den geplanten Schulhausneubau sind im Voranschlag CHF 3'000'000 vorgesehen. Über den Sonderkredit wird an einer Urnenabstimmung frühestens im Frühjahr 2017 abgestimmt.

Für die Anschaffung von Informatikanlagen ist im Jahr 2017 ein zusätzlicher Betrag von CHF 20'000 geplant.

### **620 öffentliche Strassen / Werkhof**

Für die Sanierung der Gemeindestrassen sind insgesamt CHF 699'000 im Voranschlag 2017 vorgesehen. Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten sind unter anderem an der Dorfstrasse Richenthal (CHF 240'000), Dagersellerstrasse Langnau (CHF 170'000), Industriestrasse Reiden (CHF 170'000) und Vorprojekt Weihermattstrasse Reiden (CHF 50'000) notwendig.

Für die Sanierung des Deckbelages an der Werkstrasse Reiden sind gemäss Offerte rund CHF 80'000 festgesetzt.

CHF 180'000 sind für die Abschlussarbeiten an der Oberdorfstrasse geplant. Dabei ist insbesondere der Einbau des Deckbelages geplant. Die vorgesehenen Kosten entsprechen der Schätzung des Sonderkredites. Gemäss Sonderkreditkontrolle kann das Projekt im Rahmen der vorgesehenen Kosten abgeschlossen werden.

Für die Anschaffung eines Multifunktionsfahrzeuges/Radlader ist im Voranschlag CHF 75'000 vorgesehen. Die entsprechende Kaufofferte datiert aus dem Jahr 2016.

### **705 Wasserversorgung Langnau-Richenthal (SF)**

Für die Erschliessung des Gebietes Hueb, Richenthal, sind Ausgaben von insgesamt CHF 324'000 geplant. Die Kosten basieren auf Berechnungen des Ingenieurs. Für die Erschliessungsarbeiten sind von der Gebäudeversicherung Luzern Beiträge im Rahmen von CHF 43'000 zu Gunsten der Wasserversorgung zu erwarten. Ebenfalls sind für kleinere Sanierungen Beträge im Voranschlag reserviert.



### 715 Kanalisation (SF)

Die Kosten für die Sanierung der Kanalisation gemäss GEP belaufen sich im Jahr 2017 auf CHF 495'000. Sanierungen sind insbesondere an der Gässlistrasse, Werkstrasse und Dorfstrasse Richenthal vorgesehen. Die Kanalisationsanschlussgebühren werden analog dem Voranschlag 2016 bei CHF 150'000 vorgesehen.

### 750 Gewässerverbauung

Im Voranschlag 2016 waren insgesamt CHF 275'000 für die Revitalisierung des Sertelbaches vorgesehen. Aufgrund der komplexen Prozesse und den zahlreichen involvierten Stellen ist das Projekt nicht wie gewünscht fortgeschritten. Daher werden rund CHF 205'000 der totalen Kosten im Jahr 2017 erneut in den Voranschlag aufgenommen. Zusätzlich wurden zugesicherte Kantonsbeiträge für das Projekt im Rahmen von CHF 80'000 aufgenommen.

## Anträge

- 1 Der Voranschlag 2017 der Gemeinde Reiden, umfassend die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung, sei zu genehmigen.

<u>Laufende Rechnung</u>	
Aufwand	35'012'500
Ertrag	35'027'800
Ertragsüberschuss	15'300

  

<u>Investitionsrechnung</u>	
Aufwand	6'015'100
Ertrag	370'000
Nettoinvestitionen	5'645'100

- 2 Der Steuerfuss sei wie bisher mit 2.30 Einheiten festzulegen.
- 3 Der Gemeinderat sei zu ermächtigen, die notwendigen Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs aufzunehmen (CHF 3'791'400).
- 4 Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2016 und der Finanz- und Aufgabenplan 2016 – 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 und Finanz- und Aufgabenplan 2016 - 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 28. Januar 2016 **keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel** festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz).

### Gemeinderat Reiden

Beat Steinmann  
Gemeindepräsident

Margrit Bucher  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

## Bericht Controllingkommission

Als Controllingkommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2023, den Voranschlag der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung und das Jahresprogramm 2017 der Gemeinde Reiden beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

- Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften.
- Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen den vorliegenden Voranschlag 2017 der Gemeinde Reiden zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass

- die finanzielle Situation der Gemeinde Reiden nach wie vor angespannt ist.
- aufgrund der notwendigen Investitionen die Schuldenlast steigt.
- Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind, satte Überschüsse aber fehlen um Darlehen und Kredite zurückzuzahlen.

6260 Reiden, 28. Oktober 2016

### **Controllingkommission Reiden**

#### **Präsident**

Hans Kunz

#### **Mitglieder**

Philipp Birrer, Pascal Caputo, Roger Graweid, Markus Husner

# Traktandum 4

## Sonderkredit Kreisel Kreuzmatte, Mehlsecken

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2012 einen Sonderkredit im Rahmen von CHF 1'145'000 für die Realisierung eines Kreisels im Gebiet Kreuzmatte, Mehlsecken, gesprochen. Der Gemeinderat konnte zwischenzeitlich nun den Projektabschluss und die Bauabrechnung genehmigen.

Die Rechnungsablage des Sonderkredites weist Bruttokosten von CHF 1'441'847.60 auf. Abzüglich des bewilligten Kredites besteht eine Kreditüberschreitung im Rahmen von CHF 296'847.60. Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Luzern wie auch der Gemeindeordnung der Gemeinde Reiden muss für die Überschreitung in diesem Rahmen ein Zusatzkredit bei der Gemeindeversammlung beantragt werden.

Auszug aus der Rechnungsablage:

Gemeinde: Reiden

### Rechnungsablage Sonder- und Zusatzkredit (§97 des Gemeindegesetzes)

Investition Kreisel Kreuzmatte, Mehlsecken

#### 1. Ausgaben (in CHF)

Bauarbeiten	1'135'119.60
Beleuchtung	30'517.60
Honorare und Nebenkosten inkl. Nachträge	148'737.90
Unvorhergesehenes	12'093.85
Landerwerb und Inkonvenienzen	313'235.95
./.. Kantonsbeitrag (direkt. Verr. mit Kost+Partner)	- 197'857.30

Total Auslagen (Bruttokosten) 1'441'847.60

#### 2. Einnahmen (in CHF)

Perimeterbeiträge Urteil hängig

Total Einnahmen 0.00

#### 3. Nettobelastung der Gemeinde (in CHF)

1'441'847.60

#### 4. Verbuchungsnachweise (in CHF)

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung (2012)	40'175.20	0.00
Rechnung (2013)	986'394.50	0.00
Rechnung (2014)	400'277.90	0.00
Rechnung (2015)	<u>15'000.00</u>	<u>0.00</u>

Total gemäss Ziffer 1 und 2 1'441'847.60 0.00

#### 5. Kreditabrechnung (in CHF)

Bewilligte Kredit durch  
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 26.06.2012 1'145'000.00

Total bewilligte Kredite 1'145'000.00

abzüglich Bruttokosten gemäss Ziffer 1'441'847.60

**Kreditüberschreitung / Kreditunterschreitung** 296'847.60  
(in CHF)

#### 6. Antrag eines Zusatzkredites (in CHF)

Kreditüberschreitung gemäss Ziffer 5 296'847.60  
abzüglich teuerungsbedingte Mehrausgaben 0.00  
abzüglich gebundene Ausgaben 0.00

**Zusatzkredit** 296'847.60

Reiden, 10.10.2016

Namens des Gemeinderates

Beat Steinmann  
Gemeindepräsident

Margrit Bucher  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

In der nachfolgenden Tabelle ist ein Vergleich dargestellt zwischen den ursprünglich bewilligten Kreditkosten und den effektiv abgerechnete Kosten. Ebenfalls sind die wesentlichen Abweichungen in textlicher Form erläutert.

	<b>Botschaft</b>	<b>Abrechnung</b>	<b>Abweichung</b>
Bauarbeiten	635'000.00	1'051'036.65	416'036.65
Signalisation / Markierung	25'000.00	0.00	- 25'000.00
Beleuchtung	45'000.00	28'257.05	-16'742.95
Honorare	90'000.00	136'838.85	46'838.85
Unvorhergesehenes	80'000.00	11'126.35	- 68'873.65
Mehrwertsteuer	70'000.00	99'210.05	29'210.05
Landerwerb und Inkonvenienzen	200'000	313'235.95	113'235.95
<b>Total I</b>	<b>1'145'000.00</b>	<b>1'639'704.90</b>	<b>494'704.90</b>
./ Kantonsbeitrag		197'857.30	197'857.30
<b>Total II</b>	<b>1'145'000.00</b>	<b>1'441'847.60</b>	<b>296'847.60</b>

#### **Bauarbeiten**

Die Mehrkosten sind im Wesentlichen infolge des grösseren Ausmasses des Kreisels entstanden. Insgesamt mussten 100 m<sup>2</sup> Mehrfläche bebaut werden. Zusätzlich wurde auf der Südseite ein Trottoir erstellt. Diese Kosten sind vom Kanton übernommen worden und im Beitrag von CHF 197'857.30 enthalten. Der grössere Durchmesser führte zu nicht vorgesehenen Anpassungsarbeiten bei den zum Kiesel benachbarten Grundstücken.

#### **Signalisation**

Diese Kosten sind in den Bauarbeiten enthalten.

#### **Beleuchtung**

Die Kosten sind geringer ausgefallen als ursprünglich angenommen.

#### **Honorare**

Das Vorprojekt musste aufgrund der grösseren Dimensionen des Kreisels überarbeitet werden. Dies führte zu höheren Kosten. Ausserdem sind im Zusammenhang mit den Einsprachen Honorarkosten angefallen.

#### **Unvorhergesehenes**

Diese Position stellt eine Reserveposition dar, welche nicht ausgeschöpft worden ist bzw. die Kosten sind unter der Rubrik Landerwerb und Inkonvenienzen angefallen.

#### **Landerwerb und Inkonvenienzen**

Die Gemeinde Reiden hat im Kostenvoranschlag mit Landerwerbskosten von CHF 100.00/m<sup>2</sup> gerechnet. Dieser m<sup>2</sup>-Preis ist bei früheren Bauprojekten entschädigt worden. Nachdem vor allem im Industriegebiet ein markanter Anstieg des Landpreises zu verzeichnen gewesen ist, musste eine entsprechende Anpassung auf CHF 275.00/m<sup>2</sup> zugestanden werden. Ausserdem sind im Rahmen von Einsprache Verhandlungen Inkonvenienzen (Wegfall von Parkplätzen, Anwaltskosten, Einschränkungen in der Nutzung des Grundstückes) übernommen werden.

## **Anträge**

**Der Gemeinderat beantragt, die Rechnungsablage des Sonderkredits Kiesel Kreuzmatte, Mehlsecken und den Zusatzkredit von CHF 296'847.60 zu genehmigen.**

## Berichte

Als Controllingkommission haben wir die Abrechnung vom 10. Oktober 2016 für den Bau des Kreisels „Kreuzmatte Mehlsecken“, Gemeinde Reiden geprüft.

Den Bericht zu dieser Abrechnung haben wir am 31. Oktober 2016 an den Gemeinderat übergeben.

Wir verzichten auf eine Wiedergabe der vorgenommenen Prüfungshandlungen. Die Kreditüberschreitung konnte aufgrund der Unterlagen plausibilisiert und nachvollzogen werden.

Wir empfehlen die Bauabrechnung mit einem Aufwand von CHF 1'441'847.60 zu genehmigen und dem beantragten Zusatzkredit von CHF 296'847.60 infolge Überschreitung des bewilligten Kredites von CHF 1'145'000 vom 26. Juni 2012 zuzustimmen.

Reiden, 31. Oktober 2016

### **Controllingkommission Reiden**

**Präsident**  
Hans Kunz

**Mitglieder**  
Philipp Birrer, Pascal Caputo, Roger Graweid, Markus Husner

---

### **Externe Revisionsstelle (Truvag Revisions AG)**

*Berichtsauszug:*

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 17. Oktober 2016

### **Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte

# Traktandum 5

## Gemeindereferendum

**Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums betreffend vierer Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55).“**

### **Ausgangslage / Um was geht es?**

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem wir Mitglied sind, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt.

Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Wir stehen beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden, missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.

Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene und somit auch die Unterstützungspflicht bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Den geplanten Zusammenlegungen von Betreibungsämtern stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber, da es sich dabei um eine Kompetenz der Gemeinde handelt und diese besser beurteilen kann, welche Grösse der Betreibungskreis haben soll.

Schliesslich werden die bis anhin vom Kanton ausbezahlten Musikschulbeiträge halbiert, kaum wurden diese beschlossen. Im Zuge dieser Beiträge wurden verschiedene Musikschulen in den Gemeinden aufgrund der Qualitätserfordernisse des Kantons reorganisiert. Nun fallen diese Beiträge weg und die Gemeinden müssen die fehlenden Beiträge übernehmen, wenn diese nicht auf die Eltern überwältzt werden wollen.

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen stellen die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 weitgehend abgeschlossen war.

Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für die Gemeinde Reiden bedeutet das Konsolidierungsprogramm eine Mehrbelastung von CHF 263'117. Dieser Betrag müsste nun beim vorliegenden Budget abgezogen werden,

was zu einer Budgetverschlechterung von CHF 263'117 führen würde.

Der Verband Luzerner Gemeinden hat an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 das Referendum gegen vier Gesetze im Rahmen des Konsolidierungspaktes KP 17 beschlossen, sollten diese vom Kantonsrat verabschiedet werden. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden. Der Kantonsrat entscheidet ca. Mitte Dezember 2016 über das KP 17, resp. über die verschiedenen Gesetzesänderungen.

### **Gemeindereferendum**

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der aktuellen Gemeindeordnung vom 17. September 2007 ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, weshalb die Stimmberechtigten zuständig sind. Damit die Gemeinde Reiden trotzdem fristgerecht das Referendum ergreifen kann - sollte es soweit kommen - beantragt der Gemeinderat eine Delegation dieser Kompetenz an den Gemeinderat. Aufgrund des Beschlusses der ausserordentlichen Generalversammlung des Verbands Luzerner Gemeinden soll das Referendum gegen die folgenden Gesetze erhoben werden, wenn sie vom Kantonsrat beschlossen werden:

- Strassengesetz (Nr.755), S. 104 in der Botschaft B 55 Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA
- Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr.881) S. 133 in der Botschaft B 55 Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV Sozialhilfegesetz (Nr.892), S. 103 der Botschaft B 55 Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55 Zusammenlegung Betreibungsämter

Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren ihre Strukturen und Leistungen angepasst. Einige Gemeinden haben damit den Turnaround geschafft, andere – wie Reiden – kämpfen nach wie vor. Die Aufwände, die vom Kanton an die Gemeinden weiter gegeben werden, gehen letztlich zu Lasten der Bevölkerung, in dem die Verschuldung zunimmt, die Steuer erhöht und/oder Leistungen abgebaut werden müssen. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, sich mit dem Verband Luzerner Gemeinden zu solidarisieren und bei der Ergreifung des Referendums gegen die vier vorstehend aufgeführten Gesetzesänderungen mitzumachen.

## **Anträge**

**Der Gemeinderat beantragt daher, gegen folgende Gesetze im Rahmen des KP 17 (Botschaft B 55 vom 2. September 2016) das Gemeindereferendum zu ergreifen, sollten diese durch den Kantonsrat genehmigt werden:**

- **Strassengesetz (Nr.755), S. 104 in der Botschaft B 55 Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVA**
- **Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (Nr.881) S. 133 in der Botschaft B 55 Wechsel der Zuständigkeit bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV**
- **Sozialhilfegesetz (Nr.892), S. 103 der Botschaft B 55 Früherer Wechsel bei der Zuständigkeit bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen**
- **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Nr. 290), S. 89 in der Botschaft B 55 Zusammenlegung Betreibungsämter**

## **Erklärung Finanzkennzahlen**

### **Selbstfinanzierungsgrad**

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus eigenen Mitteln bezahlt werden können.

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 Prozent führt zu einer Neuverschuldung. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent führt zu einem Abbau von Schulden.

### **Selbstfinanzierungsanteil**

Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages geldwirksam für die Finanzierung von Investitionen und/oder zur Rückzahlung von Darlehen verwendet werden kann.

Werte unter 10 Prozent weisen auf eine schwache Investitionskraft hin, solche über 20% gelten als erstrebenswert.

### **Zinsbelastungsanteil I**

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

### **Zinsbelastungsanteil II**

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des Ertrages der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich abzüglich Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.

### **Kapitaldienstanteil**

Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Nettozinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.

### **Verschuldungsgrad**

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich und Finanzausgleich.

Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.

### **Nettoschuld pro Einwohner**

Die Kennzahl zeigt die pro Einwohner lastende Nettoschuld.

Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

### **Bilanzfehlbetrag in Prozenten des ordentlichen Ertrages (Gemeindesteuern)**

Der Bilanzfehlbetrag darf insgesamt 33 Prozent des ordentlichen Ertrages der Gemeindesteuern nicht übersteigen



## Wissenswert

### **Laufende Rechnung**

Die laufende Rechnung enthält den jährlich wiederkehrenden Aufwand und Ertrag. Der Saldo der laufenden Rechnung verändert das Eigenkapital oder den Bilanzfehlbetrag.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung umfasst alle Ausgaben und Einnahmen, die eine Veränderung des Verwaltungsvermögens zur Folge haben. Sie ermöglichen eine neue bzw. erhöhte Nutzung in quantitativer und qualitativer Hinsicht über mehrere Jahre. Die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung werden am Jahresende in die Bestandesrechnung übertragen.

### **Voranschlagskredit**

Beschlossene Ausgabenposten des Voranschlages (laufende Rechnung), welche die Limite für einen Sonderkredit nicht erreichen.

### **Nachtragskredit**

Reichen Voranschlagskredite nicht aus, ist unter Vorbehalt ein Nachtragskredit zu beantragen.

### **Sonderkredit**

Ein Sonderkredit ist erforderlich für freibestimmbare Ausgaben, welche den Betrag von CHF 750'000 übersteigen oder für mehr als ein Rechnungsjahr verbindlich bewilligt werden sollen.

### **Zusatzkredit**

Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist den Stimmberechtigten unter Vorbehalt rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

### **Spezialfinanzierung (SF)**

Eine Spezialfinanzierung liegt vor, wenn aufgrund gesetzlicher oder rechtlich gleichwertiger Vorschriften bestimmte Erträge ganz oder teilweise für die Erfüllung einer öffentlich-rechtlichen Aufgabe eingesetzt werden.

### **Verwaltungsvermögen**

Es handelt sich um jene Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können.

### **Finanzvermögen**

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben dienen.

### **Eigenkapital**

Reserve zum Ausgleich künftiger Aufwandsüberschüsse, gebildet aus Ertragsüberschüssen der laufenden Rechnung.





## Gemeinderat

**Beat Steinmann**  
Gemeindepräsident, Ressort Präsidiales

**Bruno Geiser**  
Ressort Bildung

**Esther Steinmann-Neeser**  
Ressort Zentrale Dienste

**Willi Zürcher**  
Ressort Bau und Infrastruktur

**Bruno Aecherli**  
Ressort Finanzen, Sicherheit und Umwelt

**Margrit Bucher**  
Vorsitzende der Geschäftsleitung

## Impressum

Gemeinderat/Gemeindeverwaltung  
Grossmatte 1, 6260 Reiden  
gemeindeverwaltung@reiden.ch  
Telefon 062 749 00 60

## Parteien

**CVP**  
28. November 2016, Hotel Restaurant Sonne, Reiden – 19.30 Uhr

**FDP**  
01. Dezember 2016, Hotel Restaurant Sonne, Reiden – 20.00 Uhr

**ig-reiden**  
29. November 2016, Hotel Restaurant Sonne, Reiden – 20.00 Uhr

**SP**  
01. Dezember 2016, Rest. Blauer Esel, Reiden – 20.00 Uhr

**SVP**  
23. November 2016, Rest. Blauer Esel, Reiden – 20.00 Uhr